

5-1-1932

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge

P. E. Kretzmann

Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

Recommended Citation

Kretzmann, P. E. (1932) "Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 3 , Article 49.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol3/iss1/49>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge.*)

Mit Anmerkungen.

(Fortsetzung.)

1519. „(Großer) Sermon vom Wucher.“ — Diese Predigt oder Abhandlung war am 18. Dezember 1519 im Druck, mag aber erst im Januar 1520 auf den Markt gebracht worden sein. Sie findet sich in der St. Louiser Ausgabe X, 824 ff. „Der Kleine Sermon vom Wucher“ war spätestens im November 1519 erschienen. Er findet sich X, 856 ff.

1520. „Sermon von dem Bann.“ — Dieser Sermon erschien nach Walchs Angabe Ende 1519; Sedendorf, Löschner, Buchwald-Kaiserwald setzen ihn an den Anfang des Jahres 1520. „Der Sermon vom Sacrament des heiligen Leichnams Christi“, auf den sich Luther in dieser Abhandlung bezieht, war am 29. November 1519 unter der Presse und war jedenfalls noch vor Ende 1519 auf dem Markt. Luther bewegte sich damals noch zum Teil in den päpstlichen Ausdrücken; doch sind seine Ausführungen im großen und ganzen zutreffend. (St. Louiser Ausgabe XIX, 884 ff.)

1520. *Tessaradecas Consolatoria pro Laborantibus et Oneratis.* — Diese Abhandlung war schon am 18. Dezember 1519 im Druck, aber der lateinische Text war erst am 5. Februar, der deutsche am 11. Februar 1520 vollendet. Die Übersetzung wurde durch Spalatin besorgt, aber mit manchen Abweichungen vom Lateinischen und in einer etwas schwerverständlichen Sprache, so daß die Redaktion der St. Louiser Ausgabe eine neue Übersetzung des lateinischen Originals besorgte, infolgedessen das Trostbüchlein mit seinen vierzehn Kapiteln auch jetzt noch recht gewürdigt werden kann. (St. Louiser Ausgabe X, 1816 ff.)

1520. „Wie man beichten soll.“ — Diese Schrift erschien Ende März 1520 lateinisch unter dem Titel *Constendi Ratio*. Die ersten Einzelausgaben im Deutschen erschienen noch in demselben Jahre nach der Übersetzung Spalatins. Die St. Louiser Ausgabe bietet eine neue Übersetzung. (XIX, 786 ff.)

1520. „Sermon von guten Werken.“ — Diese Schrift trägt das Datum des 29. März 1520. Es ist eigentlich eine katechetische Arbeit über das erste Hauptstück, die auch jetzt noch mit großem Segen studiert werden kann. Die Besprechung der ersten Tafel nimmt weit mehr als den ersten Teil der Abhandlung ein. (St. Louiser Ausgabe X, 1298 ff.)

1520. „Vom Papsttum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig“ (Alsted). — Diese Schrift, die im Juni 1520 ausging, war eine Antwort auf Alstedts Herausforderung und Anklage. Das Thema der Abhandlung findet sich in der Frage: „Ob das Papsttum zu Rom, wie es in gerühmtem Besitz der Gewalt ist über die ganze Christenheit (wie sie sagen), hergekommen sei von göttlicher oder menschlicher Ordnung?“ Die Ausführungen über das Wesen der Kirche sind besonders interessant. (St. Louiser Ausgabe XVIII, 1002 ff.)

1520. „Des Prierias Epitome einer Antwort an Luther; mit Glossen, Vor- und Nachwort von Luther.“ — Die Schrift *Silvestri Prierias Epitoma Responsionis ad Lutherum* erschien in Perugia gegen Ende 1519, nachdem schon im Juni 1518 sein Dialog über die Gewalt des Papstes ausgegangen war, worauf Luther mit gebührender Schärfe im August desselben Jahres geantwortet hatte. (XVIII, 344 ff.) Luther nimmt in seiner Kritik der Epitome die Abhandlung selber vor sich und verfährt sie mit den nötigen Anmerkungen. (St. Louiser Ausgabe XVIII, 422 ff.)

1520. „Sermon von dem neuen Testament, das ist, von der heiligen Messe.“ — Diese Abhandlung ging am 3. August 1520 aus. Sie zeigt einen bedeutenden Fortschritt des Reformators in dem Verständnis und der Darlegung der Lehre vom heiligen Abendmahl, obgleich er in seiner Betonung des Gebrauches beider Elemente noch nicht so entschieden urteilt wie einige Jahre später. Als eine Kritik der Messe führt er an: „Danaoch haben sie uns die e i n e Gestalt des Weins gar genommen, wiewohl nicht viel daran gelegen ist, denn es mehr an den Worten

*) Auf eine Anfrage wegen des praktischen Wertes dieser Liste möchten wir darauf hinweisen, daß jeder Leser etwa das Pensum für einen Monat durchlesen kann, wobei er zugleich einen Stufkurs in Luthers theologischem Werdegang nimmt. — K e d.

denn am Zeichen gelegen ist. Doch wollte ich gerne wissen, wer ihnen die Gewalt gegeben hat, solches zu tun." (St. Louiser Ausgabe XIX, 1036 ff.)

1520. „An den christlichen Adel deutscher Nation: Von des christlichen Standes Besserung.“ — Diese Schrift ging am 20. Juni 1520 aus mit einer besonderen Aufschrift an Kil. von Amsdorf. Sie ist eine der klassischen Abhandlungen Luthers nicht nur dieses Jahres, sondern der ganzen öffentlichen Wirksamkeit des Reformators. Er behandelt hier die drei Mauern der Romanisten, nämlich daß die geistliche Macht über der weltlichen stehe; daß es niemand gebühre, die Schrift auszulegen, denn nur dem Papst; daß niemand ein Konzil einberufen dürfe als nur der Papst. Dann folgt der Rat Luthers von der Besserung des christlichen Standes, worin er in siebenundzwanzig Punkten Vorschläge zur Besserung macht. Der vierzehnte Punkt, von der göttlichen Einsetzung des Pfarramts, ist besonders wertvoll. (St. Louiser Ausgabe X, 266 ff.)

1520. *De Captivitate Babylonica Ecclesiae Praeludium Martini Lutheri.* — Es kann kein Zweifel sein, daß diese Schrift im Jahre 1520 erschien; denn sie war schon am 31. August unter der Presse und lag am 6. Oktober im Druck vollendet vor. Luther gibt zu, daß er einige Monate vor Herausgabe seines „Sermons vom Abendmahl“ noch an dem gemeinen Gebrauch gehalten habe (es mag auch sein Sermon vom Dezember 1519 gemeint sein, XIX, 426). Jetzt aber hat er sich von dem falschen Verständnis ganz losgerissen, so daß er auf das entschiedenste die Feier unter beiderlei Gestalt fordert. „So ist es sicherlich gottlos, daß die Laien, welche es begehren, davon abgehalten werden, wengleich ein Engel vom Himmel dies täte.“ Auch die Verwandlungslehre wird widerlegt. Bei der Behandlung der Lehre von der Taufe findet sich Luthers vielzitiertes Wort vom Untertauchen: „Nicht daß ich es für nötig achte, sondern daß es schön wäre, wenn einem so ganz vollkommenen Dinge auch ein vollkommenes Zeichen gegeben würde.“ Bei der Behandlung des römischen Sakraments von der Weiße hat er wieder seine Ausführungen über das allgemeine Priestertum und über das Predigtamt. (St. Louiser Ausgabe XIX, 4 ff.)

1520. „Von den neuen Ertischen Bullen und Lügen.“ — Nachdem Ed mit der Bannbulle wider Luther nach Deutschland gekommen war, ließ er sie in verschiedenen Städten anschlagen und schrieb auch ein Buch, worin er gewisse Punkte in Luthers Ausführungen angriff. Der Reformator machte sich sofort an die Arbeit, um sowohl die Bulle wie die Schrift zu widerlegen. Er hatte seine Abhandlung schon am 11. Oktober in Arbeit, und sie scheint bald darauf erschienen zu sein. (St. Louiser Ausgabe XV, 1410 ff.)

1520. *Adversus execrabilem Antichristi Bullam.* „Wider die Bulle des Endchristi.“ — Die lateinische Form dieser Schrift lag jedenfalls gegen Ende Oktober 1520 vor, da Luther sie am 4. November versendet. An demselben Tage war die deutsche Fassung, die statt der sechs Sätze der Bulle deren zwölf bespricht, im Druck. Luthers Ausdrucksweise in dieser Schrift ist nicht gerade hart, und sein letzter Satz weist hin auf „diese höllische, verfluchte Bulle“. (St. Louiser Ausgabe XV, 1460.)

1520. „Von der Freiheit eines Christenmenschen.“ — Diese Schrift erschien, von Luther selbst sowohl deutsch als lateinisch verfaßt (*Tractatus de Libertate Christiana*), etwa Mitte November. Sie enthält zwei Teile, die wegen ihres paradoxen Wortlauts oft zitiert werden: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan; ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ (St. Louiser Ausgabe XIX, 986 ff.)

1520. „Appellation oder Berufung an ein christlich frei Konzilium von dem Papst Leo und seinem unrechten Trebel, verneuert und repetiert.“ — Diese Schrift, die auch lateinisch erschien (*Appellatio D. M. Lutheri ad Concilium a Leone X. denuo Repetita*), trägt das Datum des 17. November 1520. Sie ist nichts anderes als eine Wiederholung, Erneuerung und Anhang der am 28. November 1518 gefestigten Appellation. Eine ganz kurze, aber sehr inhaltsvolle Schrift. (St. Louiser Ausgabe XV, 1602 ff.)

1520. „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. M. L. verbrannt sind.“ — Diese Schrift erschien ebenfalls deutsch und lateinisch, und die deutsche Fassung ging am 27. Dezember aus. Hier legt Luther eine kurze Verantwortung ab wegen der Verbrennung der Bannbulle am 10. Dezember 1520. In dreißig Artikeln werden die Irrtümer der römischen Kurie dargelegt. (St. Louiser Ausgabe XV, 1619.)

(Fortsetzung folgt.) P. E. R e c h m a n n.